



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates Frauenfeld

Datum 10. Oktober 2017

Beschluss-Nr. 227

Amt für Hochbau und Stadtplanung; Hadrian und Andrea Rosenberg, Oststrasse 6b, Frauenfeld: Unterschutzstellung des Gebäudes Schulweg 14

Gesuch: 2017-0168

Gesuch von: Hadrian Rosenberg, Oststrasse 6b, 8500 Frauenfeld
Andrea Rosenberg, Oststrasse 6b, 8500 Frauenfeld

Grundeigentum von: Hadrian Rosenberg, Oststrasse 6b, 8500 Frauenfeld
Andrea Rosenberg, Oststrasse 6b, 8500 Frauenfeld

Lage: Strasse: Schulweg 14
Parzelle: 61367 Frauenfeld
Gebäudeversicherungs- 6/796

Zonenart: Wohnzone für Ein- und Zweifamilienhäuser WE2a
Schutzobjekt: Erhaltenswerte Baute

Vorhaben: Unterschutzstellung

Erwägungen:

Aufgrund einer Anfrage der ehemaligen Eigentümerin um einen Abbruch des Gebäudes am Schulweg 14 fand am 21. Juni 2016 eine Begehung im Beisein der kantonalen Denkmalpflege statt.

Nach § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (NHG TG, RB 450.1) haben die Gemeinden den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Zu diesem Zweck können sie Eingliederungs- oder Gestaltungsvorschriften, Abbruchverbote, Nutzungsbeschränkungen, umfassende Eingriffsverbote oder Bewirtschaftungsvorschriften erlassen. Im Einzelfall ist immer die Verhältnismässigkeit in sachlicher und in örtlicher Hinsicht zu wahren.

Hinweise auf erhaltenswerte Objekte ergeben sich namentlich aus Inventaren, Sach- und Richtplänen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden (§ 2 Abs. 2 NHG TG). Die wichtigsten Inventare sind in § 43 der regierungsrätlichen Verordnung zum NHG TG (RRV NHG TG, RB 450.11) aufgelistet.

Das Gebäude Schulweg 14 ist im Hinweisinventar der kantonalen Denkmalpflege als "wertvoll" eingestuft und wird als in Sichtbeton errichtetes, breitgelagertes Einfamilienhaus im Split-Level-Konzept bezeichnet. Das aussergewöhnliche Wohnhaus der Moderne, welches

durch die Architektin Susi Müller-Gehrig realisiert wurde, zählt aufgrund seiner hohen ortsbaulichen, architektonischen und gestalterischen Eigenschaften zu den bedeutenden Bauten von Frauenfeld. Das Gebäude ist ohne Zweifel schutzwürdig.

Um den denkmalpflegerischen Wert des Objekts zu bewahren, ist sicherzustellen, dass das Gebäude in der baulichen Substanz und Eigenheit ungeschmälert erhalten bleibt. Eine Unterschutzstellung des Gebäudes erweist sich als gerechtfertigt und verhältnismässig.

Das Einverständnis für die Unterschutzstellung wurde bei den Grundeigentümern eingeholt.

Das Amt für Hochbau und Stadtplanung stellt fest, dass die Voraussetzungen für die Unterschutzstellung gegeben sind.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Das Gebäude Schulweg 14 mit der Gebäudeversicherungsnummer 6/796 wird unter Schutz gestellt. Es darf in seiner Substanz nicht zerstört werden.
2. Bedingungen:
 - a. Auflagen für Sanierungen und Restaurierungen nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten sind einzuhalten.
 - b. Die jeweiligen Eigentümer der geschützten Liegenschaft haben diese zu erhalten und zu pflegen. Eingriffe in die bauliche Substanz bedürfen einer Bewilligung unter Einbezug der kantonalen Denkmalpflege. Dabei bleiben allfällige Gutachten zur Beurteilung der historisch wertvollen Bausubstanz vorbehalten.
 - c. Die Schutzanordnungen (Punkte 1, 2. a. und 2. b.) werden gemäss § 23 NHG TG im Grundbuch der Stadt Frauenfeld angemerkt. Die Anmeldung erfolgt durch das Amt für Hochbau und Stadtplanung.
3. Gebühren:
 - a. Die Behandlungsgebühr beträgt 200 Franken.

Mitteilung an:

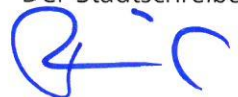
- Hadrian und Andrea Rosenberg, Oststrasse 6b, 8500 Frauenfeld (A-Post Plus - Beilage: Rechnung)
- Thurgauer Heimatschutz, Schützenstrasse 28, Postfach 299, 8570 Weinfelden (A-Post Plus)
- Amt für Denkmalpflege des Kanton Thurgau, Inventarisation, Christian Coradi, Ringstrasse 16, 8510 Frauenfeld
- Amt für Denkmalpflege des Kanton Thurgau, Eva Schäfer, Ringstrasse 16, 8510 Frauenfeld
- Kanton Thurgau, Amt für Geoinformation, Maud Pfammatter (Mailversand)
- Amt für Raumentwicklung, Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld
- Grundbuchamt (Versand durch das Amt für Hochbau und Stadtplanung)
- Gemeindesteueramts, Urs Mani (Mailversand)
- geotopo ag, Filiale Schlossmühlestrasse, mit Weiterleitung an das Amt für Tiefbau und Verkehr
- Amt für Hochbau und Stadtplanung

Versandt:**11. Okt. 2017**

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber



Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid ist das Rechtsmittel des Rekurses zulässig. Dieser ist innert 20 Tagen seit Eröffnung des angefochtenen Entscheids beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau unterzeichnet und im Doppel einzureichen. Der Rekurs muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen.